

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 08 ATEX 3061

- (4) Gerät: Drehstrom-Außenläufer-Motoren Typ MK 106-...
- (5) Hersteller: Ziehl-Abegg AG
- (6) Anschrift: Heinz-Ziehl-Straße
74653 Künzelsau, Deutschland

- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 08-38197 festgehalten.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2006

EN 60079-7:2007

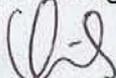
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G Ex e II T1, T2, T3 oder T4**

Zertifizierungssektor Explosionsschutz

Braunschweig, 13. November 2008

Im Auftrag



Dr.-Ing. F. Lienesch
Regierungsdirektor



Anlage

(13)

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 08 ATEX 3061

(15) Beschreibung des Gerätes

Die als Außenläufer ausgeführten Drehstrommotoren sind in der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“ ausgeführt.

Der Statorflansch mit der Statorbuchse besteht aus Aluminiumdruckguss.

Der Rotor besteht aus Aluminiumdruckguss mit einer eingegossenen Welle oder Stahlbuchse zur Aufnahme der Welle. Der Rotor kann mit unverschlossenen Kondenswasserablauföffnungen versehen sein.

Die Lagerung der Rotorwelle erfolgt über lebensdauergeschmierte, beidseitig geschlossene Wälzlager. Der Lagerabschlußdeckel wird in Stahl oder Kunststoff ausgeführt.

Die Motoren besitzen die Gehäuseschutzart IP44.

In der Wicklung können Kaltleitertemperaturfühler nach DIN 44082 eingebaut sein. Die Kaltleitertemperaturfühler können in Verbindung mit einem nach Richtlinie 94/9/EG funktionsgeprüften Auslösegerät mit der Kennzeichnung II (2) G als alleiniger Motorschutz eingesetzt werden, wenn dieses im Datenblatt für die elektrische Auslegung ausgewiesen ist.

Die direkt im Wickelkopf an die Wicklungsenden angeschlossene Zuleitung wird über nach Richtlinie 94/9/EG zugelassene Kabel- und Leitungseinführungen herausgeführt.

Die Motoren dienen ausschließlich dem Antrieb axial ansaugender Axial- und Radialventilatoren. Die Kühlung erfolgt durch Wärmeaustausch mittels Konvektion des transportierten Mediums und des Motorengehäuses.

Der zulässige Umgebungstemperaturbereich beträgt 40 °C bis -20 °C. Er kann durch die Verwendung gesondert geprüfter Materialien und Bauteile, die elektrische Auslegung und durch die Angaben im Datenblatt auf bis 60 °C erweitert werden

Die elektrischen Daten des Motors und die Daten für die Schutzeinrichtung zum sicheren Betrieb, einschließlich der Festlegungen zur Einhaltung der Temperaturklasse oder der max. Oberflächentemperatur werden in einem Datenblatt zur EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(16) Prüfbericht PTB Ex 08-38197

(17) Besondere Bedingungen

keine

Hinweise für Herstellung, Betrieb und Installation

Erfolgt der Anschluss der nicht abgeschlossenen Leitungsenden an die äußeren Stromkreise innerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches, so muss dafür ein für diesen Bereich passend ausgewählter Anschlusskasten mit eigener Bescheinigung und Explosionsschutzkennzeichnung verwendet werden. Die Anschlussleitung ist fest zu verlegen.

Bei Kondenswasserbohrungen, die während des Betriebes nicht verschlossen sind, müssen die Außenläufermotoren mittels Lüfterschaufeln und Lüftergehäuse montiert werden.

Um die Gehäuseschutzart IP44 sicherzustellen, müssen die Motoren mit Lüfterschaufeln versehen und in die Lüftergehäuse einbaut werden.

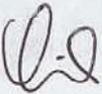
Die Temperatur des transportierten Mediums darf keine Werte außerhalb des in dieser Bescheinigung angegebenen, zulässige Temperaturbereiches für die Umgebungs- bzw. Kühlmitteltemperatur annehmen.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

erfüllt durch Übereinstimmung mit den harmonisierten Normen

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 13. November 2008



Dr.-Ing. F. Lienesch
Regierungsdirektor

